

Awarenessordnung

Grundsätze und Zielsetzung

Ein bewusster Umgang mit Diskriminierungsstrukturen ist für einen feministischen Jugendverband Pflicht. Als Landesawarenessteam (LAT) sehen wir es als unsere Aufgabe an, ein solches Bewusstsein zu fördern und Betroffene zu unterstützen.

Langfristig ist die Zielsetzung dabei immer, uns als machtvolle Institution innerhalb des Landesverbands abzuschaffen. Deshalb messen wir neben Betroffenenarbeit und der Betreuung von gewaltausübenden, diskriminierenden Personen (gdP) Bildungsarbeit einen hohen Stellenwert zu. Insbesondere an der Basis wollen wir Grundlagen des Bewusstseins für Diskriminierung in all ihren Facetten vermitteln. Awarenessarbeit muss zu einem grundlegenden Bestandteil unserer Verbandspraxis werden, kein Randthema mehr sein. Nur wenn alle unsere Mitglieder eine Chance zur Teilhabe bekommen, und gewaltvolles, diskriminierendes Verhalten Konsequenzen mit sich bringt, können wir als sozialistischer Verband erfolgreich politisch wirken.

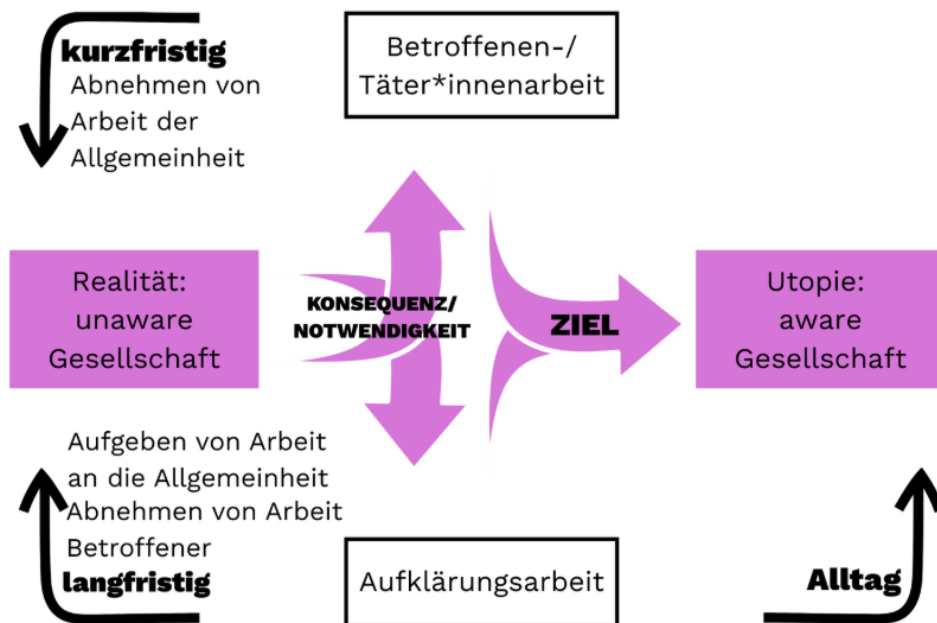
Als Landesawarenessteam kommt uns auf diesem Weg eine besondere Rolle zu. Wir sind zuständig für etwas, das langfristig durch jedes Mitglied getragen werden sollte, die Betreuung von Betroffenen und gdP sowie Bildungs- und Inklusionsarbeit. Dabei sind wir parteiisch für Betroffene und arbeiten auf der Grundlage von Definitionsmacht (DefMa). Das bedeutet für uns, das Betroffene selbst definieren, ob Gewalt oder Diskriminierung vorliegt und es ihr Einverständnis für unser Aktivwerden braucht und wie weit Konsequenzen greifen. Dieses Einverständnis dürfen sie jederzeit zurückziehen, ihre Definition verändern. DefMa hat für uns allerdings auch Grenzen.

Zum einen möchten wir in unserer Betroffenenarbeit diese vor Schaden sich selbst gegenüber schützen. Wir würden beispielsweise niemals Straftaten, deren Ausgang der betroffenen Person schaden würde, unterstützen.

Auch, wie später ausgeführt, ist DefMa nicht uneingeschränkt bei der GdP Arbeit anwendbar. Weiterhin sind wir gebunden an die Satzung der Linksjugend [‘solid] Thüringen.

Wir sehen uns zuständig für unsere Mitglieder, so wie deren Angehörige sofern diese Betroffene oder Zeug*innen darstellen. Wir arbeiten zusammen mit LAKs wie dem LAK Feminismus, Teilhabe oder Selbstfürsorge.

Wir sind kein Gremium, das Mediationsarbeit leisten kann, aufgrund unserer Parteilichkeit. Obwohl hochpolitisch, dürfen wir als Gremium ebenfalls nicht in politische Entscheidungsprozesse des Landesverbandes eingreifen. Im Kontext des Landesverbandes sind wir ansprechbar für Gremien (bspw. Lsp*R oder BGR), Basisgruppen und Mitglieder, die sich Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sehen, diese miterlebt haben oder Fragen zum Umgang mit diesen Situationen haben.



Landesawarenessteam (LAT)

Das Landesawarenessteam wird über die Satzung der Linksjugend geregelt. Wir treffen uns mindestens alle zwei Wochen zu einer Sitzung. Diese ist allerdings unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Erreichbar sind wir für alle Mitglieder unter awareness@solid-thueringen.de

§15 Landesawarenessteam

(1) Das Landesjugendtreffen wählt ein zwei bis fünfköpfiges Awarenesssteam in harter Mindestquotierung für eine Amtszeit von 2 Jahren, um die Betreuung langfristiger Fälle zu gewährleisten. Dazu kommt eine dreimonatige Übergangszeit, während der Rechte und Pflichten erhalten bleiben.

(2) Das Landesawarenessteam gibt sich selbst eine Awarenessordnung und muss diese öffentlich zugänglich machen. Die Regelungen in §17 bleiben dabei zentral und geltend.

(3) Aufgrund der privaten Daten, mit denen gearbeitet wird, gilt ein Schweigegebot.

(4) Das Landesawarenessteam ist verpflichtet, regelmäßige Supervision außerhalb des Landesverbandes zu suchen.

(5) Wer das Amt bekleiden will, muss mindestens eine Schulung zum Thema

Awarenessarbeit besucht haben. In der Zeit der Übergangsfrist muss zudem eine Datenschutzschulung erfolgen.

(6) Die Aufgaben sind:

- a) Die langfristige Betreuung von Awarenessfällen, dahingehend von sowohl Betroffenen als auch gewaltausübenden, diskriminierenden Personen. Das Awareness-Team darf stellvertretend für Betroffene sexistischer Gewalt, Diskriminierung oder Antisemitismus bei der Schiedskommission den Ausschluss aus dem Jugendverband von Aggressor*innen basierend auf §17(1) beantragen. Dabei steht das Awareness-Team nicht in der Pflicht, Bezug auf die Betroffene(n) zu nehmen.
- b) Organisation von Awarenessschulungen und Awarenessarbeit bei Veranstaltungen des Landesverbandes
- c) Inklusionsarbeit und Supervision der Arbeit im Landesverband hinsichtlich Barrierearmut

Falldokumentation

Unsere Falldokumentation erfolgt vollständig anonymisiert im verschlüsselten Teil des Intranets, auf das nur wir zugang haben. Zur Anonymisierung legen wir außerhalb des Intranets, mit Sicherheit nur zugänglich für das LAT, eine Liste der Betroffenenpersonen und GdP an. (BP001: Maxi Mustermensch; GdP001 Maxim Mustermensch). Bei Übergabe unserer Dokumentation an das nächste LAT geben wir diese Liste weiter. So entsteht eine Art "gespiegelte Dokumentation" zur Sicherung des Datensatzes. Die Daten innerhalb des Intranets wären, sollte es bei der Übergabe zu Problemen seitens des Awarenessteams, kommen, immernoch einsehbar und mit Hilfe der in den Protokollen angegebenen Awarenesspersonen zurückführbar.

Zur Falldokumentation zählen beispielsweise: Protokolle von Gesprächen sowie Übergriffen, Vereinbarungen zwischen GdP und Awarenessteams, externe Einschätzungen zum jeweiligen Fall. Wenn es diese Dokumente mit Klarnamen braucht, beispielsweise wenn Beteiligte etwas unterschreiben, so lagern wir eine Version mit Klarnamen privat, und eine Version geschwärzt im Intranet.

Nach Veranstaltungen erfolgt eine Übergabe mit einer Person des LAT telefonisch oder mündlich. Diese notiert sich die eingegangenen Fälle in unserem sicheren Dokument mit allen relevanten Informationen (Namen, was Geschehen ist, Zeug*innen, Awarenesspersonen) Handschriftliche Notizen von Awarenessfällen sind über die Zeit der Legislatur plus Übergangszeit gesammelt aufzubewahren.

Korrespondenz

Manche Informationen müssen wir teilen, um Auflagen umsetzen zu können.

Landesschiedskommission

Gespräche zu konkreten Fällen außerhalb der Anonymitätsstandards mit der LSK erfolgen, wenn ein Ausschlussverfahren, oder andere individuelle Sanktionen im Bezug auf die Mitgliederrechte, angestrebt wird. Hierzu teilen wir alle personenrelevanten Daten innerhalb eines entsprechenden Antrags. Zum Schutz der Betroffenen agieren wir, sofern sie ihren eigenen Namen nicht nennen möchten, als Bürg*innen und stellen den Antrag auch als LAT selbst.

LSP*R

Mit dem Landessprecher*innen werden beispielsweise Bildungsaufgaben geteilt, wenn wir wollen, dass eine bestimmte Person zu einer bestimmten Veranstaltungsart/-reihe geht und erfragen, ob und wo das möglich ist. Auch sprechen wir mit dem Lsp*R, wenn es langfristige Auflagen gibt, deren Überprüfung wir nicht alleine tragen können, so Drogenauflagen oder das Fernbleiben von Veranstaltungen, auf denen Betroffene vor Ort sind. Auch sind wir dazu verpflichtet, vor dem Veranstaltungsverweis den Lsp*r zu informieren.

Supervision

Wir streben eine regelmäßige Supervision an, mindestens einmal jährlich und reichen dazu ein Kollektiv außerhalb der Linksjugend und Linken nach. Ebenfalls, an wen wir uns wenden, wenn wir fallbezogene Supervision benötigen. Bei Veranstaltungen der Linksjugend, bei denen niemand von uns anwesend ist, sind wir supervisorisch für die Awarenessteams vor Ort erreichbar, bzw. richten einen Notfallkontakt ein.

Datenschutz

Wir setzen auf größtmögliche Anonymität, bspw. durch unser gespiegelte Dokumentation. Zu Beginn unserer Amtszeit werden wir an einer Datenschutzbildung teilnehmen. Wir legen uns ein Schweigegebot auf, Fallinformationen tragen wir nicht nach außen, auch nicht, wie viele wir momentan bearbeiten, worum es dabei grob geht o.Ä. Außerhalb von Supervision und psychologischer Betreuung. Wir tragen nicht dazu bei, dass Gerüchte verbreitet werden und unterbinden diese, wenn wir davon mitbekommen. Wir erzählen also beispielsweise nicht öffentlich, dass "gerade relativ viel los ist" im Bezug auf Fallarbeit.

Blick in die Satzung

§ 18 Awareness

(1) Sexistische Gewalt, Diskriminierung und Antisemitismus ist nicht mit den Prinzipien der Linksjugend [‘solid] Thüringen vereinbar.

(2) Das Landes-Awareness-Team sowie von diesem organisierte Veranstaltungsawarenessteams, haben die Aufgabe, Betroffenen sexistischer Gewalt, Diskriminierung und Antisemitismus auf verbandsinternen Veranstaltungen oder Solchen, die vom Verband organisiert werden, nach eigenen Ressourcen beizustehen und im Interesse dieser Betroffenen zu handeln.

(4) Awareness-Teams arbeiten nach der durch das Landesawarenessteam beschlossenen Awarenessordnung sowie Verbandsbeschlüssen.

(5) Es können sich alle Mitglieder des Verbandes an die Awarenessstrukturen richten, wenn sie Opfer sexistischer Gewalt, Diskriminierung oder Antisemitismus, geworden sind und Unterstützung wünschen. Die Awareness verpflichtet sich im Sinne der*des Betroffenen parteiisch zu sein und in ihrem*seinem Interesse zu handeln.

(6) Awarenesssteams haben das Recht, nach Rücksprache mit dem LSP:R Aggressor*innen mit Verweis darauf, dass ihr Verhalten als Gewalt wahrgenommen wird, von Veranstaltungen zu verweisen.

Betroffenenarbeit

Ziel von Betroffenenarbeit ist, dazu beizutragen, dass Betroffene ihr Sicherheitsgefühl (bei unseren Veranstaltungen) nach Gewalt wieder aufbauen können.

Das Wohlbefinden der Betroffenen steht für uns im Zentrum unserer Arbeit. Wir sind nicht “neutral”, wenn Machtgefälle und Diskriminierungsstrukturen ausgenutzt werden.

In der Regel arbeiten wir reaktiv, das heißt, Betroffene melden sich bei uns und berichten, was ihnen passiert ist. Wir erwarten keine Details, keine Schlagwörter. Ein einfacher Umriss des Geschehenen reicht aus. Natürlich sind wir jederzeit ansprechbar, wenn die Person mehr erzählen möchte!

Wir helfen bei der Suche nach Therapiestellen & Sozialberatung, leiten Techniken zur Selbstregulation an. Wir reintegrieren in den Verband, sind ansprechbar. Wir unterstützen Veranstaltung zum Empowerment Betroffener von bestimmten Diskriminierungsstrukturen (bspw. Theorieseminar ohne Macker). Wenn Betroffene das wünschen, moderieren wir Gespräche mit GdP oder Ähnliches.

Wenn wir von Zeug*innen Kenntnis von Übergriffen erhalten, schreiten wir nicht ein. Wir agieren ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen. Wir werden nicht gegen und ohne ihren Willen handeln. Hinweise notieren wir uns allerdings. Im Zweifel nehmen wir Kontakt zu der Betroffenen Person auf und fragen, ob unsere Hilfe erwünscht ist.

Wie wir mit Übergriffen bei Veranstaltungen umgehen, ist im entsprechenden Abschnitt nachlesbar. Auch nach Veranstaltungen bleiben wir für Betroffene erreichbar.

Betroffenenarbeit findet in der Regel keinen festen Abschluss. Wie wir Konsequenzen für GdP austarieren und umsetzen, die zum Schutz der Betroffenen dienen, findet sich unter dem nächsten Punkt.

GdP-Arbeit

Diskriminierung und Gewalt hat Konsequenzen.

Unser Ziel bei der Arbeit mit gewaltausübenden, diskriminierenden Personen ist immer die Resozialisierung und Wiedereingliederung in den Verband, nach dem Schutz der Betroffenen. Wir wollen bei gdP ein Bewusstsein für ihr Fehlverhalten schaffen. Ihre Täter*innenschaft soll nicht im Geheimen sein, sondern aufgearbeitet und Teil des politischen Wirkens. "Ich habe mich übergriffig verhalten. Das ist nicht okay. Das habe ich gelernt und bin jetzt aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Es tut mir ehrlich leid, was ich getan habe und ich werde alles geben, die Betroffene Person in ihrem Heilungsprozess zu unterstützen. Ich arbeite ständig weiter an mir und meiner internalisierten Misogynie", wäre dabei das beste Ergebnis, wenn es beispielsweise um sexualisierte Übergriffe geht. Unsere Arbeit orientiert sich an den Wünschen der Betroffenen, ob sie beispielsweise eine Entschuldigung wünschen oder andere Formen der Wiedergutmachung, ob sie Abstand möchten. Als LAT entwickeln wir allerdings auch eine eigene Haltung zum Geschehenen, beispielsweise was die Hintergründe der Tat angeht.

Einsicht und Wille zur Aufarbeitung nicht gegeben

Sobald Betroffene uns das Go geben (oder wir einen Handlungsimperativ sehen), nehmen wir Kontakt mit der übergriffig gewordenen Person auf. Wir wollen nicht strafen, sondern einen Prozess zur Resozialisierung und Wiedergutmachung begleiten, den die GdP selbst geht. Nur wenn die Person einsichtig und willig ist, gehen wir diesen Weg.

Wenn nicht, so stellen wir Auflagen ohne ein Datum zu deren Ende festzusetzen. Das kann bspw. Das Nicht-Besuchen von Veranstaltungen, auf denen Betroffene sind, sein, oder das Verbot, Drogen auf unseren Veranstaltungen zu nutzen. Auch der verpflichtende Besuch von Bildungsveranstaltungen gehört dazu. Zur Umsetzung dieser Auflagen leiten wir Daten mit Einverständnis Betroffener an den Lsp*R weiter und fertigen entsprechende Protokollierung an.

Wir protokollieren folgende Daten über Verlauf einer Fallarbeit:

Verschlüsselt - Name von Betroffener Person und GdP

- Datum von Gesprächen sowie Gedächtnisprotokolle
- Einschätzung Willig & Einsichtig
- Umriss Tat
- Auflagen, Daten zur Reevaluation etc.

Wenn nicht einmal diese Dinge umsetzbar sind und die Arbeit völlig blockiert wird, beginnen wir mit restriktiverer Arbeit, bis hin zum Ausschlussantrag bei der Landesschiedskommission, und ziehen damit Betroffenenenschutz immer vor Resozialisierung.

Über all dies werden Betroffene informiert soweit sie möchten und sind eingeladen, sich an den Prozessen zu beteiligen, jedoch nicht dazu verpflichtet. Uns ist bewusst, wie viel Macht das für uns bedeutet und dass wir damit gewissenhaft umgehen müssen. Auch, dass es Vertrauen der Betroffenen uns gegenüber braucht, damit das funktionieren kann.

Einsicht und Wille vorhanden

Unser eigentliches Ziel soll jedoch sein, die GdP in den Landesverband zu reintegrieren. Wenn wir also ein erstes Gespräch führen ist insbesondere wichtig, ob die Person einsieht, etwas falsch gemacht zu haben und sich übergriffig verhalten zu haben, die Tat also nicht leugnet oder Kleinredet, und den Wunsch hat, an sich zu arbeiten. Nur dann können wir gemeinsam eine Aufarbeitung starten.

Gemeinsam mit der GdP erstellen wir einen groben Zeitplan, der sich meist in drei Phasen gliedert und durch Auflagen, wie sich einen Therapieplatz zu suchen, erstmal das Plenum der BG auszusetzen oder den eigenen Alkoholkonsum auslaufen zu lassen bzw einen Entzug zu machen. Die erste Phase dauert in der Regel 4-12 Wochen und stellt einen Cut da. Wir nutzen sie, um bspw. Zeug*innen zu befragen und uns selbst ein möglichst genaues Bild der Situation(en) zu machen. Die GdP soll in dieser Zeit alle aktivistischen Aufgaben ruhen lassen und sich Zeit zur eigenen Reflektion nehmen. Danach beginnt die Reflektionsphase, in der wir in regelmäßigen Gesprächen mit der GdP die zugrundeliegenden Handlungsmuster durchgehen, die Situation genau betrachten und ergründen, welches Verhalten sich verändern muss und wie das gelingen kann. In dieser Phase ist bspw. die Formulierung einer schriftlichen Entschuldigung möglich. Hierbei geben wir auch Aufgaben, die zwischen unseren Treffen zu erledigen sind. Diese Phase dauert etwa 12-24 Wochen.

Schließlich beginnt die Phase der Wiedergutmachung. Hier geht es darum, das Gelernte in die Tat umzusetzen. Wir unterstützen weiter, treten aber mehr und mehr in den Hintergrund.

Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen gelten weiter, sofern Betroffene das wünschen. Diese müssen auch nicht enden, selbst wenn ein Aufarbeitungsprozess erfolgreich durchlaufen wird. Natürlich bemühen wir uns darum, dass Veranstaltungen auch wieder besucht werden können, auf denen die GdP anwesend ist, wollen entsprechend das Sicherheitsgefühl der Betroffenen stärken und das Einnehmen von Angsträumen unterstützen. Wir werden aber niemals jemanden dazu drängen oder gar zwingen.

Supervision suchen wir, sobald wir in die nächste Phase übergehen und etwa ein Jahr nach Beginn des Prozesses, wobei wir auch nochmal das Gespräch mit GdP und, wenn gewünscht, betroffener Person, suchen. Dieses Abschlussgespräch dient der Reflektion über das Gelernte und Feedback für uns. Über die Ergebnisse wird, wenn gewünscht, die Basisgruppe informiert sowie die betroffene Person, sofern sie es wünscht.

Der Prozess der Aufarbeitung endet nie ganz und wir bleiben für alle Beteiligten weiter ansprechbar.

Bei komplexen Fällen mit gegenseitigen Vorwürfen können wir entweder mediiieren, oder die beiden Fälle getrennt bearbeiten.

Protokollierung

Zu jedem Gespräch mit GdP machen wir ein kurzes Ergebnisprotokoll, dass wir wie unter "Falldokumentation" beschrieben, verschlüsseln.

Dabei geht es um folgende Aspekte:

- Wo und wann hat das Gespräch stattgefunden?
- Wer war anwesend?
- Was waren die Kernthemen?
- Welche Vereinbarungen wurden fürs nächste Mal getroffen?
- Gab es Probleme oder offene Fragen?

Ziel der Dokumentation ist immer nur, dass wir Fälle zuordnen können und nicht in jedem Gespräch die gesamte Fallhistorie neu aufrollen müssen. Es gilt: So viel wie nötig, so wenig wie möglich.

Veranstaltungsawarenessarbeit

Verantwortlich für die Awarenessarbeit auf Veranstaltungen des Landesverbandes ist das jeweilige Veranstaltungsawarenessteam (VAT).

VATs werden im Vorhinein von der Orga der Veranstaltung organisiert, oder durch das LAT auf Anfrage der Veranstaltungsorga. Sie werden mit diesem Awarenessskonzept vertraut gemacht, bei Fragen ist das LAT für sie ansprechbar; auch zur Supervision während der Schicht wenn nötig.

VATs organisieren sich in Schichten, mindestens zu zweit - niemals allein. Sie achten auf die Veranstaltungsteilnehmer*innen, leisten Betroffenenarbeit und können dafür Auflagen erlegen oder Veranstaltungsverweise, nach Rücksprache mit dem Lsp*R, erwirken. Sie tragen lila oder pinke Westen und sind über die Nummer auf dem jeweiligen Awarenessaushang erreichbar. Zu Beginn der Veranstaltung stellen sie sich vor. Sie sind gebunden an die Beschlüsse der Linksjugend [solid] Thüringen.

Awarenessraum

Der Awarenessraum ist fester Bestandteil der Awarenessarbeit auf Veranstaltungen.

In diesem lagert das Team Material, trifft sich für Übergaben sowie Vor- und Nachbesprechungen, ist für Betroffene und Zeug*innen ansprechbar und führt dort seine Gespräche.

Der Raum soll als geschützter Rückzugsort dienen, in dem private Gespräche stattfinden können. Sofern kein expliziter Ruheraum zur Verfügung steht, so ist der Awarenessraum auch Rückzugsort für Menschen, die aufgrund verschiedener Umstände in eine Überforderung kommen.

Das Gespräch

In der Regel beginnt die Arbeit des Awarenessteams damit, dass eine Betroffene Person oder Freund*in diesen Kontakt aufnimmt.

Wichtig ist hier, den Gefühlen der Person Raum zu geben, diese zu validieren und Unterstützung auszudrücken. Wir machen aber auch nie Versprechen, die wir nicht halten können. Der Awarenessraum kann hier als Rückzugsort angeboten werden, Skills und andere Materialien ebenfalls.

Die Awarenessperson hört aktiv zu, macht sich ggf. Notizen. Sobald die Betroffene Person dafür bereit ist, werden konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation gemacht. Im besten Fall kurz dargestellt und zeitlich einordbar.

Dann geht es ins Umsetzen der Maßnahmen.

Handlungsimperativ

Ein erster Schritt sollte dabei immer das Gespräch mit der oder den betroffenen Person(en) sein, wenn nicht sofort dazwischen gegangen werden muss durch Awareness und/oder Orga und/oder Security.

Ist ein solcher Handlungsimperativ gegeben, werden sie also auf Diskriminierung und Gewalt aufmerksam gemacht, so trennen sie die Beteiligten. Die betroffene Person wird erstversorgt mit den Materialien im Awarenessraum. Die Situation wird erschlossen. Im nächsten Schritt geht es darum, Betroffenenenschutz wirksam umzusetzen durch verschiedene Maßnahmen bis hin zum Veranstaltungsverweis der GdP nach Rücksprache mit dem Lsp*R. Gleichzeitig ist wichtig, dass Kontaktdaten der GdP vermerkt werden, sodass das LAT seine Arbeit im Anschluss aufnehmen kann.

Maßnahmen

Mögliche Maßnahmen sind vielfältig und beginnen bereits beim einfachen Gesprächsangebot oder einer knappen Durchsage (bspw. Auf lautes Klatschen zu verzichten). Insbesondere bei Wahlveranstaltungen ist es wichtig, dass der Veranstaltungsverweis als Konsequenz die letzte Möglichkeit bleibt, um die Mitgliederrechte der Beteiligten nicht mehr als nötig zu beschränken. Zur Umsetzung von Maßnahmen kann Orga und Lsp*R, aber auch einfache Teilnehmer*innen eingebunden werden.

Geht es beispielsweise darum, wie sich eine Treppe überbrücken lässt, so kann das VAT zur gegenseitigen Unterstützung aufrufen. Wenn eine Person einer anderen Person fern bleiben soll, so können Freund*innen und Orga eingebunden werden, um dies zu gewährleisten.

Wenn sich nicht an diese Maßnahmen gehalten wird ist spätestens ein Veranstaltungsverweis fällig. Für diesen muss Rücksprache mit dem Lsp*R gehalten werden.

Dokumentation

Vorfälle werden kurz handschriftlich dokumentiert. Die Notizen verbleiben im Awarenessrucksack und werden vor der nächsten Veranstaltung vernichtet.

Folgendes ist bei der Doku wichtig:

- Wer arbeitet gerade?
- Was ist passiert?
- Wer war beteiligt (Betroffene, GdP, Zeug*innen)
- Welche Maßnahmen wurden getroffen?
- Gibt es offene Fragen oder andere wichtige Punkte?

Ist keine Person des Landesawarenessteams anwesend, so erfolgt anschließend eine Übergabe wie unter dem Punkt "Falldokumentation" beschrieben. Die Doku wird vom LAT nachbearbeitet und in die eigene Protokollierung eingegliedert.

Bildungsarbeit

Wie in unseren Grundsätzen beschrieben, teilen wir Bildungsarbeit einen hohen Stellenwert bei. Wir wollen jede Basisgruppe innerhalb unserer Amtszeit mit einem Workshop auf das Thema Awareness aufmerksam machen und ggf. Infomaterial erstellen.

Rechenschaft

Als Gremium des Landesverbandes sind wir dem Landesjugendtreffen rechenschaftspflichtig. Wir teilen keinerlei Inhalte aus unserer Fallarbeit. Wir berichten, wenn es funktionelle Neuigkeiten außerhalb der Fallarbeit gibt, beispielsweise dass Awarenessschulungen, Tagungen oder Ähnliches stattgefunden haben, wie oft wir uns getroffen haben. Wir wollen eine Statistik bearbeiteter Fälle anlegen, um dem Verband die Lage seiner selbst darzulegen. Grob wollen wir bearbeitete Fälle und Konsequenzen kategorisieren.